

## Tischvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	08.10.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/944

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	12.10.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	09.11.2021	Entscheidung

### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 81 "Ärztehaus am Deichweg" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Ein in Bockhorn praktizierender Hausarzt plant, am Deichweg in Bockhorn ein Ärztehaus zu errichten und dort – neben der eigenen Praxis – u. a. weitere (Fach-)Ärzte sowie eine Apotheke anzusiedeln. Zudem sollen im Obergeschoss zum Teil barrierefreie Wohnungen errichtet werden. Eine detaillierte Vorhabenbeschreibung sowie Pläne zu Grundriss und Ansichten liegen dieser Vorlage als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

Dieses Vorhaben stellt einen Mehrwert für die Gemeinde Bockhorn dar und ist gerade vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Haus- und Fachärztemangels sehr zu begrüßen. Allerdings ist aufgrund verschiedener Faktoren (Finanzierung; Verhandlungen mit den anderen interessierten Ärzten) eine gewisse zeitliche Dringlichkeit für den Allgemeinmediziner gegeben. Aus diesem Grund wird das Vorhaben kurzfristig auf die Tagesordnung des Fachausschusses am 12.10.2021 genommen und im Rahmen einer Tischvorlage beraten; zugleich soll neben dem Aufstellungsbeschluss auch über den Auslegungsbeschluss beraten werden.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland kann dieser Plan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem Lageplan zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt ist.

### Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2021 noch 98.584,91 € für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Ärztehaus am Deichweg“ beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Ärztehaus am Deichweg“ wird einschließlich Begründung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absätzen 2 und 3 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1 – Vorhabenbeschreibung

Anlage 2 – Grundrisse und Ansichten

Anlage 3 – Lageplan mit Geltungsbereich